

Hilfe für werdende Mütter in Not

Mit dem Partnerschild der Thüringer Stiftung „Hand in Hand“ kam die stellvertretende Geschäftsführerin Anke Siegel in die Schwangerschaftsberatungsstelle nach Bad Salzungen.

Bad Salzungen – Kontakte zur Stiftung werden bereits seit über 20 Jahren unterhalten, aber erst seit voriger Woche weist das Partnerschild am Gebäude der AWO an den Unteren Beeten 5 auf die Kooperation mit der Stiftung hin. Seit 2013 befindet sich die Schwangerschaftsberatungsstelle in Trägerschaft des DRK. Alleine im Vorjahr führte die Beratungsstelle 202 Erstberatungen und 290 Folgeberatungen durch. Hinzu kamen 80 Beratungen zum § 218, also insgesamt 572 Beratungen im Jahr 2013.

Die Stiftung „Hand in Hand“ verfolgt den Zweck, werdenden Müttern und Familien in Not- und Konfliktsituationen individuelle Hilfe zu gewähren. 102 Anträge gingen für Schwangere in Not und acht Anträge für Familien in Not über die Schwangerschaftsberatungsstelle Bad Salzungen an die Stiftung. 76 Schwangeren und drei Familien konnte geholfen werden.



Berater Michael Köhler und die Leiterin der Beratungsstelle Doris Kister freuen sich über das Partnerschild, das ihnen Anke Siegel, stellvertretende Geschäftsführerin der Thüringer Stiftung Hand in Hand übergab.

Foto: Gebhardt

Die Unterstützung durch die Stiftung erfolgt in Form von zweckgebundenen Zuschüssen oder vergünstigten Darlehen. Voraussetzung ist, dass alle möglichen gesetzlichen Leistungen ausgeschöpft sind und die schwierige Situation trotz erkennbarem Bemühen nicht aus eigen

nen Kräften überwunden werden kann. Werdende Mütter können ausweglos erscheinende Situationen überwinden und sich möglichst unbeschwert auf die Geburt ihres Kindes vorbereiten. Die Stiftung gewährt, abhängig von den individuellen Lebensumständen der Antragstellerin, finanzielle Zuschüsse für Anschaffungen, wie beispielsweise Umstandsbeleidung, Babyerstaus-

stattung und Kinderzimmereinrichtungen. In prekären Situationen hilft die Stiftung auch Familien, die sich durch Trennung, Krankheit oder Arbeitslosigkeit in Notlagen befinden. Die Beantragung der Stiftung-Hilfe erfolgt über Beratungsstellen (in der Regel Schwangerschaftsberatungsstellen). Eine direkte Antragstellung bei der Stiftung ist nicht möglich. Eine geeignete, in Wohnortnähe gelegene Beratungsstelle können die Hilfesuchenden in der Geschäftsstelle der Stiftung erfragen oder auf der Homepage abrufen. Die Gewährung der Stiftung-Hilfen ist einkommensabhängig. Die Leistungen sind freiwillige Leistungen, ein Rechtsanspruch auf Hilfen besteht also nicht. Die Thüringer Stiftung Hand in Hand wirkt regional begrenzt für die Einwohner des Freistaates Thüringen. gdt

www.thueringen-stiftung-handinhand.de